

und Elis gewöhnliche Liebe, *) wie auch den sogenannten Raub der Kretenser**) muß man billig verabscheuen; hingegen den Atheniensen und Lacedämoniern hierinn nachahmen. Doch es mag in dieser Sache ein jeder seiner eigenen Ueberzeugung gemäß handeln. ***)

*) Diese bestand nach dem Zeugnisse mehrerer griechischer Schriftsteller in dem unnatürlichen, ein menschliches Wesen ganz entehrenden Laster der Knabenerschänderei. Zur Vertilgung, oder doch wenigstens zur Verminderung dieser abscheulichen Sünde hat das Christenthum nicht wenig beigetragen. Möchte sie doch ganz unerhört unter uns Christen seyn! —

**) Dieser Knabenraub geschah nicht auf eine gewaltsame Art. Die Aeltern und Anverwandten des Knaben, welcher entführt werden sollte, wurden einige Tage vorher davon benachrichtiget; hielten es aber für eine Schande denselben zu verbergen. Beim Raube selbst leisteten sie nur einen geringen Widerstand, um der dagegen gegebenen Gesetze willen. Der Liebhaber behielt den Knaben zween Monate lang bei sich und brachte ihn dann mit reichlichen Geschenken, aber auch mit verlohener Unschuld und einem schändlich gemißbrauchten Körper zurück.

***) Diese ganze Stelle trägt sehr deutliche Spuren von der Verlegenheit und ängstlichen Besorgniß an sich, mit welcher Plutarch sie niederschrieb. Es mußte ihm freilich schwer werden, sich über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des vertrauten Umgangs vornehmer und berühmter Männer mit wohlgebildeten Jünglingen